

NIEDERSCHRIFT StuB/0042/2019

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 07.02.2019 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters

Herr Peter Rose

Herr Thomas Schulze Tem-
ming

ab Verlauf zu TOP 1.
ö. S.

Herr Dieter Brall

Frau Margarete Köhler

Vertretung für Herrn
Winfried Heymanns

Herr Thomas Walbaum

Herr Ralf Flüchter

Vertretung für Herrn
Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Christof Peter-Dosch

Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW:

Herr Frank Wieland

Vortragender Gast:

Herr Farwick

Büro farwick + grote
zu TOP 1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Michaela Besecke

Herr Holger Dettmann

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:45 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Gestaltungsprogramm "Innenstadtbereich Billerbeck"**

hier: Vorstellung des Entwurfes und Beschluss zur Offenlage

Herr Brockamp erklärt sich für befangen. Er übergibt den Sitzungsvorsitz an seinen Stellvertreter Herrn Rose und begibt sich in den Zuschauer-raum.

Herr Wieland erklärt sich ebenfalls für befangen. Er nimmt an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und begibt sich ebenfalls in den Zuschauerraum.

Herr Farwick vom Büro farwick + grote stellt nach einer kurzer Einleitung durch Frau Besecke den Entwurf des Gestaltungsprogrammes mittels Power-Point-Präsentation vor (siehe **Anlage 1** zu dieser Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Herr Peter-Dosch regt an, nicht nur eine Offenlage, sondern im Endspurt noch einmal eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass die Resonanz bei der ersten Bürgerbeteiligung nur mäßig gewesen sei. Es sei angedacht, die Unternehmerschaft als Multiplikatoren zu nutzen und gezielt per Mail anzusprechen, da erfahrungsgemäß die Bereitschaft, an einem Abendtermin teilzunehmen, nicht sehr groß sei.

Herr Kösters erkundigt sich, inwieweit die Gestaltungssatzung Spielraum biete.

Grundsätzlich sei versucht worden, klare Regelungen zu schaffen, so Herr Farwick. Sollte ein Architekt einen Entwurf vorlegen, der nicht der Satzung entspreche, dann könnten Ausnahmen und Befreiungen zugelassen werden.

Herr Flüchter wirft die Frage auf, wie viele Hauseigentümer betroffen seien oder ob der Kreis so überschaubar ist, dass die Eigentümer per Post informiert werden können.

Frau Besecke wirft ein, dass ein Anschreiben aller Eigentümer den Rahmen sprengen würde. Sie gehe davon aus, dass sich die Informationen über die Multiplikatoren sehr gut weiter verbreiten und sich die Eigentümer über die Internet-Seite der Stadt informieren. Da auch die Architekten eingebunden würden, ergebe sich auch hierüber eine Weiterverbreitung.

Das Gesamtwerk sei gut gelungen, so Herr Flüchter, dennoch hätte er sich gewünscht, wenn im Hinblick auf die Gartengestaltung auch Regelungen in Bezug auf Proportionen und Materialwahl getroffen worden wären.

Frau Besecke weist darauf hin, dass es in der Gestaltungssatzung nur um die baulichen Einrichtungen gehe.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Es wird beschlossen, für den historischen Stadtkern Billerbecks eine neue Satzung mit örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 89 Abs. 1 BauO NRW aufzustellen.
Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:
 - im nördlichen Bereich durch die Straßen Richtengraben, Schmiedestraße, Holthäuser Straße
 - im Osten durch die Rathausstraße in Richtung Süden, die Münsterstraße östlich verlaufend bis zur Straße Baumgarten
 - im Süden durch die Straßen Baumgarten und nach Querung der Coesfelder Straße die Berkel bis zu L 580 folgend und
 - im Westen durch die L 580 (Hagen) bis zum Kreuzungspunkt mit der Straße Richtengraben.
 Er umfasst die zwei in § 1 der Satzung beschriebenen Gebiete.
2. Das Gestaltungsprogramm (bestehend aus Gestaltungssatzung und Gestaltungshandbuch) werden für die Offenlegung gebilligt.
3. Das Gestaltungsprogramm ist nach § 89 Abs. 2 BauO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. 5. Änderung "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage

Frau Besecke erläutert die Anregung der IHK.

Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fassen folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung der IHK wird gefolgt und der Planentwurf wird, wie im Sachverhalt beschrieben, bzgl. der Einschränkung der Einzelhandelsnutzung ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird für die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) gebilligt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Parallel wird den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen gegeben.

3. Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 26.11.2018

hier: Parkregelung in der Friedhofstraße

Herr Messing teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass die Parksituation an der Friedhofstraße nach Einrichtung des absoluten Halteverbots auf dem Teilstück beobachtet werde. Falls sich der Parkdruck dort insgesamt erhöhen sollte, würden ggf. die Glascontainer-Standorte auf dem Parkplatz Hörsterstraße/Friedhofstraße verlegt.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld, eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung eines absoluten Halteverbotes im Bereich der Friedhofstraße zwischen den Einmündungen zur Hörster Straße und zum Schulweg zu beantragen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

Keine

5. Anfragen

5.1. Umbau des Bahnsteiges - Herr Walbaum

Herr Walbaum erkundigt sich, wann mit den Arbeiten zur Erhöhung des Bahnsteiges begonnen werde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass noch kein aktueller Hinweis seitens der Bahn vorliege.

Herr Rose berichtet, dass er das Submissionsergebnis gesehen habe. Danach solle Baubeginn im Februar und Bauende Ende des Jahres sein.

Herr Brall konkretisiert die Anfrage von Herrn Walbaum und macht deutlich, dass sie wissen wollten, wann mit den Arbeiten begonnen werde, schließlich gehe es auch um den der Bahn zugesagten Lagerplatz an der Freilichtbühne.

5.2. Konzept zur naturnahen Gestaltung von städt. Grünflächen - Herr Rose

Auf Nachfrage von Herrn Rose teilt Herr Dettmann mit, dass das Konzept voraussichtlich im März vorgestellt werde.

5.3. Innerstädtisches Grün - Herr Peter-Dosch

Herr Peter-Dosch führt an, dass gegenüber der Volksbank auf einem Privatgrundstück das Grün stark zurückgeschnitten worden sei und fragt nach, inwieweit die Verwaltung private Eigentümer bzgl. der Bedeutung des innerstädtischen Grüns beraten könne.

Frau Besecke führt aus, dass eine Beratung zwar wünschenswert wäre, die Verwaltung aber keine Handhabe und auch keine Kapazitäten hierfür habe.

5.4. Beleuchtung am Haulingbach - Herr Brockamp

Auf Nachfrage von Herrn Brockamp, ob die Beleuchtung am Haulingbach inzwischen funktioniere sagt Herr Mollenhauer Überprüfung zu.

Karl-Heinz Brockamp	Peter Rose	Birgit Freickmann
Ausschussvorsitzender	stellv. Ausschussvorsitzende	Schriftführerin